

Erläuterungen

zum Antrag auf Förderung des Auf- und Ausbaus von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI nach § 45c SGB XI

Zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und Versorgungskonzepte und zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen stehen nach § 45c SGB XI Fördermittel der Pflegeversicherung in Höhe von jährlich 25 Mio. € bundesweit zur Verfügung. Auf Hessen entfallen davon ca. 1,8 Mio. €. Diese werden wiederum nach einem Schlüssel auf das Land, die kreisfreien Städte und die Landkreise verteilt. Voraussetzung dafür, dass die Zuschüsse gewährt werden können, ist, dass neben diesen Fördermitteln der Pflegeversicherung das Land oder die kommunale Gebietskörperschaft Fördermittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellt. Soweit Mittel der Arbeitsförderung bei einem Projekt eingesetzt werden, sind diese einem vom Land oder von der Kommune geleisteten Zuschuss gleichgestellt. Ob und ggf. welche Fördermöglichkeiten tatsächlich bestehen, ist bei der kreisfreien Stadt / dem Landkreis und der örtlichen Bundesagentur für Arbeit zu erfahren.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Die Zuschüsse werden als Projektförderung gewährt.

Grundlage für die Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote bilden:

- § 45c SGB XI,
- die Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. nach § 45c Abs. 6 SGB XI i. V. m. § 45d Abs. 3 SGB in der jeweils gültigen Fassung,
- die Rahmenvereinbarung über die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen und der Selbsthilfe sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45c Abs. 7 SGB XI i. V. m. § 45d SGB XI im Sinne der §§ 45a ff. SGB XI im Land Hessen.

Dem Antrag sind, sofern dieser nicht schon vorliegt und sich keine Änderungen ergeben haben, der Erhebungsbogen über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (inkl. Anlagen) beizufügen.

Anmerkungen zu einzelnen Punkten des Antrags:

Zu 2.)

Eine Förderung ist grundsätzlich auf das Kalenderjahr begrenzt.

Zu 3.)

- a) Zuschüsse der Stadt/Gemeinde, des Landkreises und der Arbeitsförderung müssen zusammen 50 % betragen, damit der Zuschuss der Pflegeversicherung in gleicher Höhe erfolgen kann.
- b) Jeder Träger soll im Vorfeld prüfen, ob Leistungen der Arbeitsförderungen gewährt werden können. Der Bescheid hierüber ist als Anlage beizufügen bzw. umgehend nachzureichen.

<h2 style="margin: 0;">Antrag</h2> <p style="margin: 0;">auf Förderung des Auf- und Ausbaus von anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI</p>
--

**einzureichen bei:
der zuständigen kreisfreien Stadt / dem zuständigen Landkreis**

1. Angaben zum Träger	
Name	
Straße	
PLZ, Ort	
Institutions- kennzeichen	
Telefon	
Fax	
eMail	
Ansprechpartner/in	
Bankverbindung	IBAN:
Der Erhebungsbogen über die Anerkennung des Betreuungs- / Entlastungs- angebotes ist beigefügt.	<input type="checkbox"/>
Das Betreuungs- / Entlastungsangebot wurde bereits anerkannt.	<input type="checkbox"/>
Es gibt keine Änderungen beim Angebot (inkl. Fachkraft, Konzept etc.)	<input type="checkbox"/>
Folgende Änderungen haben sich ergeben:	

2. Zuwendungsbereich	
Bezeichnung der zu fördernden Be- reiche	
Förderzeitraum	vom bis

3. Beantragte Fördermittel	€	€
3.1 Zuschuss Stadt / Gemeinde		
3.2 Zuschuss Landkreis		
3.3 Zuschuss Arbeitsförderung		
3.4 Zuschuss Pflegeversicherung		
3.5 Gesamtförderung		

4. Finanzierungsplan	€
Gesamtkosten	
Eigenanteil des Trägers	
Leistungen Dritter Bezeichnung:	
Förderung Land (für Qualifizierungsmaßnahmen)	
Förderung Stadt / Gemeinde (3.1)	
Förderung Landkreis (3.2)	
Mittel der Arbeitsförderung (3.3)	
Förderung Pflegeversicherung (3.4)	

5. Ausgabengliederung:	€
Personalkosten	
Honorare	
Miete	
Reisekosten	
Schulungs-/ Fortbildungskosten	
Sonstige Sachkosten	
Summe	

Datum, Unterschrift des Antragsstellers

Bearbeitungsvermerk durch die anerkennende Behörde:

Die Voraussetzungen für die Förderung liegen vor:
(Arbeitsförd. + Förd. Stadt/Landkreis €) + Förd. Pflegevers. € =
Gesamtförd. €

Die Voraussetzungen für die Förderung liegen nicht vor.
Begründung:

Datum, Unterschrift